

ANFRAGE von Maria Rita Marty (EDU, Volketswil) und Hans Egli (EDU, Steinmaur)
betreffend Rituelle Gewalt

Rituelle Gewalt ist eine Realität, auch hier im Kanton Zürich. Diese Gewalt umfasst Taten, welche unser Vorstellungsvermögen sprengen und zum Teil fast unglaublich klingen.

Organisierte Formen von ritualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen, aber auch Kinderpornografie oder -prostitution, sind längst Thema bei interdisziplinären Treffen von Fachleuten, auch in der Schweiz.

Der Fachkreis «Sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen» beim Deutschen Bundesministerium für Familie hat erstmals im April 2018 eine Empfehlung an Politik und Gesellschaft herausgegeben. Unter anderem hat die Kommission eine neue Definition verfasst, die darlegt, was «Rituelle Gewalt» ist: «In organisierten und rituellen Gewaltstrukturen wird die systematische Anwendung schwerer sexualisierter Gewalt (in Verbindung mit körperlicher und psychischer Gewalt) an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durch die Zusammenarbeit mehrerer Täter bzw. Täternetzwerke ermöglicht und ist häufig verbunden mit kommerzieller sexueller Ausbeutung (Zwangsprostitution, Handel mit Kindern, Kinder-/Gewaltpornografie). Dient eine Ideologie zur Begründung oder Rechtfertigung der Gewalt, wird dies als rituelle Gewaltstruktur bezeichnet.» Quelle: Fachkreis «Sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen»

Entsprechende Verbrechen werden den einzelnen Straftatbeständen zugeordnet (Körperverletzung, Mord, Vergewaltigung, Entführung). Bei Verbrechen, an denen mehrere Täterinnen und Täter beteiligt sind, muss die Beteiligung jedes/jeder Einzelnen möglichst genau nachgewiesen werden. Rituelle Gewalt taucht als Begriff in Gesetzen oder in der polizeilichen Kriminalstatistik nicht auf, könnte jedoch unter kriminelle Organisation subsumiert werden.

Zum Teil wird rituelle Gewalt nicht erkannt. Das Durchschneiden der Kehle ist zum Beispiel ein typischer Akt von Tätern ritueller Gewalt. Zur Erinnerung: T. N. hat seinen Opfern auch die Kehle durchschnitten.

Auch im Kanton Zürich hat es laufende Verfahren betreffend ritueller Gewalt. Diese Verfahren sind derart schrecklich und herausfordernd, dass wohl nicht jeder Staatsanwalt dieser Grausamkeit gewachsen sein dürfte. Den Anfragenden sind laufende Fälle bekannt, welche seit Jahren pendent sind, welche jedoch aus nicht nachvollziehbaren Gründen nur schleppend vorankommen.

Daher ergeben sich die nachfolgenden Fragen.

1. Ist der Staatsanwaltschaft diese Form der Gewalt ein Begriff?
2. Falls ja, besteht aufgrund dessen eine Spezialeinheit, welche den Anforderungen dieser Problematik gewachsen ist?
3. Falls keine Spezialeinheit besteht, gibt es bereits Anstrengungen, speziell geschultes Personal bereitzustellen?
4. Erachtet der Regierungsrat es als nötig, die Öffentlichkeit über diese Form der Gewalt aufzuklären und zu sensibilisieren?
5. Erachtet der Regierungsrat es als nötig, Massnahmen zu ergreifen, damit die Opfer dieser extremen und organisierten Art der Gewalt die nötige Hilfe erhalten? Eine gewöhnliche Opferhilfestelle ist unbestrittenermassen nicht dafür geeignet, da es speziell geschulte Personen dafür braucht.

Maria Rita Marty
Hans Egli